

Checkliste

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.

- Der Zugang zum Gebäude ist stufenlos möglich.
- Die Eingangstür ist nicht als Karussell- oder Rotationstür gestaltet.
- Eingänge, Durchgänge und Türen sind farblich kontrastierend gestaltet.
- Die gesamte Einrichtung ist beidseitig mit Handläufen ausgestattet.
- Eventuell vorhandene Ganzglastüren sind mit Kontraststreifen versehen.
- Sämtliche Bereiche der Einrichtung sind hell und blendfrei ausgeleuchtet.
- Die gesamte Einrichtung ist mit einer klaren Farbgebung gestaltet.
- Hindernisse und unterschiedliche Bodenbeläge sind farblich abgesetzt erkennbar und beleuchtet.
- Die Leuchtdichten im Eingangsbereich erleichtern eine unproblematische Adaption und beugen Irritationen durch den Lichtwechsel von innen nach außen oder umgekehrt vor.
- Sämtliche Schilder sind in Schrift und Hintergrund kontrastreich gestaltet.
- Zimmerschilder (Bewohnerzimmer, Therapieräume, Aufenthaltsräume etc.) sind taktil erfassbar.
- Für die größtmögliche Privatsphäre stehen in der Einrichtung Einzelzimmer bereit.
- Die Zimmer verfügen über eine Orientierungsbeleuchtung, ggf. per Bewegungssensor zu aktivieren.
- In den Bewohnerzimmern ist Handyempfang möglich (v.a.D. Telekom, Vodafone und O2-Netz).

Checkliste

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.

- Spiegel sind in hoher Beleuchtungsstärke blendfrei beleuchtet.
- Bedienelemente (wie Türgriffe, Aufzugtaster, Lichtschalter, Steckdosen, Notrufanlage etc.) sind kontrastreich gestaltet und taktil erfassbar.
- Vorhandene Aufzüge sind entweder mit einer Sprachausgabe oder mit taktil erfassbaren Etagennummern in der Türleibung oder im Türrahmen versehen.
- In Treppenhäusern sind Stufenkanten kontrastreich gestaltet.
- Treppan- und -abtritte heben sich farblich klar von den Treppenstufen ab und sind taktil erfassbar (durch Verwendung eines anderen Bodenbelags).
- Bewegungsräume sind klar gestaltet und nicht durch Ausstattungs- und Möblierungselemente behindert.
- Wesentliche Wegeführungen sind an der Wand oder auf dem Boden klar erkennbar und ggf. taktil erfassbar abgebildet.
- Informationsunterlagen wie Hausprospekt, Speiseplan, Veranstaltungskalender etc. sind in schnörkelloser, gut lesbarer Schrift gestaltet.
- In der Gemeinschaftsbibliothek sind Hörbücher, Daisyplayer vorrätig.
- Im Gemeinschaftsraum steht ein Fernsehlesegerät.
- Die Einrichtung gewährleistet Interessierten die Möglichkeit des Probewohnens.
- Die Einrichtung kooperiert mit einem niedergelassenen Augenarzt, einer Ambulanz oder einer Augenklinik und gewährleistet eine regelmäßige Betreuung Betroffener.
- Die Einrichtung kooperiert mit Low Vision Optikern und Rehabilitationslehrern.